

1. Unternehmer im Sinn des UGB sind,

- Unternehmer die ein zumindest kostendeckendes Unternehmen betreiben.
- Alle Unternehmer, die im Firmenbuch eingetragen sind.
- Unternehmer kraft Rechtsform.
- Alle Unternehmer die rechnungslegungspflichtig sind.

2. Welche Grundsätze gelten bei der Bildung einer Firma?

- Das UGB kennt keine zwingenden Vorschriften bei der Firmenbildung.
- Bei Personengesellschaften dürfen nur Namen beschränkt haftender Gesellschafter aufgenommen werden.
- Eine Firma muss zwingenden einen Rechtsformzusatz haben.
- Firmenwortlaut muss Kennzeichnungseignung besitzen.

3. Ein Einzelunternehmen wird per Einzelrechtsnachfolge (asset deal) verkauft und übertragen. Welche Aussagen treffen zu (§ 38 UGB)?

- Alle Schuld- und Sachenrechte gehen automatisch uno actu auf den Erwerber über.
- Schuldrechte gehen auf den Erwerber über soweit der Gläubiger dem Übergang nicht widerspricht.
- Schuldrecht gehen nur auf den Erwerber über, wenn der Gläubiger zustimmt.
- Mit der Unternehmensübertragung erlischt die Haftung des Veräußerers für bisherige Unternehmensverbindlichkeiten.

4. Was versteht man bei Kapitalgesellschaften unter dem Trennungsprinzip.

- Gesellschafter dürfen niemals Geschäftsführer oder Vorstände sein.
- Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.
- Das Handeln der Organe wird der Gesellschaft niemals zugerechnet.
- Gesellschaft und Gesellschafter werden getrennt besteuert.

5. Obligatorische Organe einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sind

- Vorstand
- Geschäftsführung
- Betriebsrat
- Gläubigerversammlung

6. Der Unternehmer Max Schrauber betreibt die einzige Bootswerft für antike Holzboote in Österreich. Rudi will sein Boot bei Max warten lassen. Rudi betreibt ein Wassertaxiunternehmen. Max verweigert die Wartung mit der Begründung Rudi sei „ein blöder Jupp“. Welche Aussagen treffen zu?

- In der Privatautonomie kann niemand gezwungen werden Verträge einzugehen.
- Max könnte als Monopolist einem Kontrahierungszwang unterliegen.
- Da sich hier um keine Notbedarfs handelt, ist ein Kontrahierungszwang ausgeschlossen.
- Max könnte Rudi die Wartung wohl nur aus objektiven sachgerechten Gründen verweigern.

7. Einlagen in eine offene Gesellschaft sind,

- mindestens in einer Höhe von EUR 10.000 zu leisten.
- gesetzlich verpflichtend zu leisten. Die Höhe jedoch bestimmt der Gesellschaftsvertrag.
- ausnahmslos als Bareinlagen zu leisten. Sacheinlagen sind unzulässig.
- gesetzlich verpflichtend überhaupt nicht zu leisten.

8. Im österreichischen Gesellschaftsrecht ist es zulässig,

- sämtliche Rechtsformen im Sinn der Privatautonomie beliebig zu kombinieren.
- vertraglich einen bisher nicht geregelten Rechtsformtyp zu vereinbaren.
- nur die im Gesetz vorgesehen Rechtsformen zu vereinbaren.
- jeden Rechtsformtyp beliebig für alle unternehmerischen Zwecke zu nützen.

9. Die unternehmerische Mängelrüge bedeutet, dass ein Unternehmer

- bei ihm eingegangene Waren rechtlich verpflichtend untersuchen und rügen muss.
- augenscheinliche nicht untersuchte und nicht gerügte Mängel genehmigt hat.
- für nicht gerügte augenscheinliche Mängel kein Schadenersatz in Anspruch nehmen kann.
- gerügte Ware einfach jederzeit zurückschicken darf.

10. Eine Gesellschaft ist eine (zutreffendes bitte ankreuzen)

- durch Verordnung gegründete
- Personenvereinigung
- zur Verfolgung eines gemeinsam Zwecks
- durch Beiträge der öffentlichen Hand.

11. Als Unternehmer kraft Rechtsform gelten

- Aktiengesellschaften
- Kommanditgesellschaften
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts.
- Vereine nach dem VereinsG.

12. Welche Aussagen zur Prokura sind zutreffend?

- Der Prokurist kann alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften durchzuführen, die der Betrieb **dieses** Unternehmen mit sich bringt.
- Der Prokurist kann alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften durchzuführen, die der Betrieb **eines** Unternehmen mit sich bringt
- Die Befugnisse des Prokuristen sind **nach** außen nicht beschränkbar.
- Prokura kann nicht im Firmenbuch eingetragen werden.

13. Welche Ausnahmen vom Anwendungsbereich des UGB finden auf freiberufliche Tätigkeiten, welche als „Einzelunternehmer“ ausgeübt werden, Anwendung?

- „Freiberufler“ unterstehen nur jenen **Regeln** des UGB, denen sie sich freiwillig unterwerfen.
- „Freiberufler“ müssen sich ab **EUR 700.000** Umsatzerlös im Geschäftsjahr zwingend ins Firmenbuch eintragen lassen.
- „Freiberufler“ unterliegen als Einzelunternehmer zwingend immer auch den Rechnungslegungsvorschriften des UGB.
- „Freiberufler“ können sich nicht **einmal** freiwillig ins Firmenbuch eintragen lassen.

14. Unternehmen sind,

- keine juristische Personen und daher auch nicht rechtsfähig.
- „eigentumsfähig“, d.h. es gibt auch **einen** Eigentümer des Unternehmens.
- ein sog. „Sondervermögen“ des Unternehmers.
- sind sachenrechtliche „Gesamtsachen“ und können daher sachenrechtlich als Ganzes verkauft oder verpfändet werden

15. Folgende Grundgedanken bestimmten die Systematik des Unternehmensrechts

- geringere Schutzwürdigkeit zwischen Unternehmern da Professionalsten.
- Beschleunigung des Geschäftsverkehrs zwischen Konsumenten.
- das Prinzip der Unentgeltlichkeit von unternehmerischen Leistungen.
- das Prinzip der Vertrauensschutzerweiterung für mehr Transparenz.

16. Die Hauptniederlassung eines Unternehmens ist dafür ausschlaggebend,

- wo der gesetzliche Erfüllungsort einer Bringschuld ist.
- an welche Adresse dem Unternehmen Schriftstücke zugestellt werden können.
- vor welchem Zivilgericht das Unternehmen geklagt werden kann.
- ob das Unternehmen in das Firmenbuch einzutragen ist.

17. Charakteristische Merkmale der Personengesellschaft sind

- enge Verbindung zwischen Kapital und Gesellschaft
- zumindest ein Gesellschafter haftet persönlich
- Gesellschaft ist ohne weiteres übertragbar
- Gesellschafter sind meist operativ tätig

18. Bei welchen der folgenden Beispiele handelt es sich **nicht** um ein beidseitig unternehmensbezogenes Rechtsgeschäft?

- Der Wirt der Goldenen Gans kauft für sein Unternehmen einen neuen Laptop bei der X-AG.
- Manuel bestellt für seine Diplomarbeit Fachliteratur bei der Manz GmbH.
- Harald bestellt zwei neue Autos beim Autohaus Huber OG für sich und seine Frau.
- Die auf Software Entwicklung spezialisierte Z-GmbH räumt der GSA-AG Lizenzrechte entwickelten Datenbank ein.

19. Was zählt zu den Charakteristika einer offenen Gesellschaft

- Keine Zweckoffenheit
- Rechtsfähigkeit
- Personalistische Prägung
- Fremdorganschaft

20. Folgende Punkte werden üblicherweise in einem Gesellschaftsvertrag geregelt

- Firma und Sitz der Gesellschaft
- Einlagen- und Leistungspflichten der Gesellschafter
- Gewährleistungsansprüche der Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft
- Beendigung der Gesellschaft